

<b>Vorlage Nr. I 37/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Umsetzung Sonderförderprogramm Sirenen, erfolgreiche Einwerbung weiterer Fördermittel durch die Ortskatastrophenschutzbehörde (Nachverdichtung städtischen Sirenen-netz)**

#### **A Problem**

Die Warnung und Information der Bevölkerung im Krisen- und Katastrophenfall ist ein Kerninstrument eines leistungsfähigen Bevölkerungsschutzes. Mittels Sirenen wird im Ereignisfall ein entsprechender Weckeffekt erzielt. Unter anderem durch Sprachdurchsagen mittels der Sirenen ist darüber hinaus ein Informieren der Bevölkerung möglich.

Mit AÖS-Vorlage I 61/2021 (Umsetzung Sonderförderprogramm Sirenen vom 16.11.2021) hat die Feuerwehr darüber informiert, dass im laufenden Jahr 15 Sirenen im Stadtgebiet realisiert werden können, mit denen eine deutliche Optimierung der aktuellen Warn- und Informationsarchitektur erreicht wird. Hierfür konnten Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen werden, die im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes 2020 bis 2022 für die Förderung der Sireneninfrastruktur und die Einbindung in das Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Verfügung gestellt und mittels des Königsteiner Schlüssels auf die Länder aufgeteilt wurden. In der ersten Ausbaustufe wurde Bremerhaven mit der 1/5-Regel im Land Bremen berücksichtigt.

Eine vollflächige Sirenen-Abdeckung in der Stadt konnte mit diesen finanziellen Mitteln jedoch nicht erreicht werden. Die Feuerwehr/Ortskatastrophenschutzbehörde hat darum eine möglichst zeitnahe Nachverdichtung mit weiteren Sirenen und das Einwerben weiterer Fördermittel priorisiert, die unlängst durch das Land zugesagt wurden.

Mit diesen bewilligten Fördermitteln können bis zu 17 weitere Sirenen (189.657 € für Beschaffung und Montage) beschafft werden. Somit ist eine weitestgehend vollflächige Abdeckung der relevanten Gebiete möglich. Derzeit läuft bereits die Standortauswahl, die Beschaffung und die Beauftragung einer Fachfirma zur Umsetzung.

Der Fördergeber (Bund) schließt die Verwendung der Fördermittel für

- die Sirenensteuerempfänger (für die Alarmauslösung der Sirenen) und
- die jährlichen Wartungskosten aus.

Durch die Möglichkeit der flächendeckenden Aufstellung von Sirenen, ergibt sich jedoch eine Änderung der bisher kalkulierten Wartungskosten. Im Haushalt der Feuerwehr (Katastrophenschutz) sind die Kosten für Alarmauslösung und jährliche Wartung für insg. 25 Sirenen enthalten. Es ergibt sich somit eine Unterdeckung für sieben Sirenen in Höhe von ca. 9.000 € (7.700 € Sirenensteuerempfänger, 1.050 € jährliche Wartungskosten).

Darüber hinaus besteht derzeit die Problematik, dass kein wirtschaftlicher redundanter Alarmierungsweg realisiert werden kann, da der Errichter des stationären Alarmierungsnetzes in Bremerhaven die dafür notwendigen Bauteile nicht mehr vorrätig hat und aktuell keine vertretbare/wirtschaftliche Kaufoption offerieren kann.

## **B Lösung**

Da eine redundante Sirenenansteuerung über das digitale Alarmierungsnetz zwar dringend notwendig ist, die technische Umsetzung am Markt aktuell jedoch als nicht realisierbar gilt, wird empfohlen, die zugewiesenen Haushaltsmittel (25 Sirenen zzgl. redundante Ansteuerung) zunächst auf die singuläre Sirenenansteuerung der 32 Sirenen zu fokussieren. Damit könnten alle Sirenen zunächst über einen Weg, den TETRA-BOS-Digitalfunk, angesteuert/ausgelöst werden. Diese technische Funktion wird vom Fördermittelgeber vorgeschrieben, eine Marktverfügbarkeit ist aktuell gegeben.

Eine redundante Ansteuermöglichkeit ist dabei nicht zu vernachlässigen. In diesem Fall wären zu einem späteren Zeitpunkt weitere HHM für die Umsetzung des zweiten Alarmierungsweges notwendig. Dieser soll fokussiert werden, sobald eine wirtschaftlich vertretbare Marktverfügbarkeit für die redundante Ansteuerung gegeben ist. Eine entsprechende Information und Beschlussfassung wird dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit zu gegebenem Zeitpunkt vorgelegt.

Für die Wartung der zusätzlichen sieben Sirenen wäre eine Mittelerrhöhung in Höhe von 1.050 € ab 2023 (Haushaltsstelle 6151/532 02 UK 00) notwendig.

## **C Alternativen**

Zurückweisung der Fördermittel. Diese Option wird ausdrücklich nicht empfohlen.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bezüglich der notwendigen Finanzmittel zur redundanten Ansteuerung wird bei wirtschaftlicher Marktverfügbarkeit eine entsprechende Vorlage eingereicht.

Durch den Aufbau eines flächendeckenden Sirenennetzes zur Warnung vor Unglücksfällen, Katastrophen und im Zivilschutzfall, wird ein elementarer Baustein der Warnmittel-Mix-Architektur verwirklicht. Flächendeckend können nach Inbetriebnahme Bürger:innen gewarnt und informiert werden.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Auf die Belange von ausländischen Mitbürger:innen und Touristinnen/Touristen wird besonders Rücksicht genommen, die Sprachdurchsagen zur Bevölkerungswarnung und -information sollen auch fremdsprachlich ausgestrahlt werden. Belange für Menschen mit Behinderung sind insoweit betroffen, dass gehörlose durch akustische Warnmittel nur bedingt/gar nicht gewarnt werden können und andere technische und/oder organisatorische Lösungen notwendig sind. Belange des Sports sind nicht betroffen.

## **E Beteiligung/Abstimmung**

Keine.

## **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Das Dezernat I wird gebeten, das flächendeckende Sirenennetz mit 32 Sirenen und Ansteuerung über den TETRA-BOS-Digitalfunk im Rahmen der verfügbaren Förder- und Haushaltsmittel in 2022 umzusetzen.

Grantz  
Oberbürgermeister